

DGUV VORSCHRIFT 3 · PRÜFKONZEPT

Prüffristen-Checkliste & Betreiberpflichten

Die wichtigsten wiederkehrenden Prüfpflichten elektrischer Anlagen und Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 3 — mit Richtwerten, Rechtsgrundlagen und einer Selbstprüfung Ihrer Betreiberpflichten. Die verbindliche Frist legt die befähigte Person aus der dokumentierten Gefährdungsbeurteilung fest.



Eigene Prüftechniker
Elektrofachkräfte, befähigte
Personen



Deutschlandweit
im Einsatz für Ihre Standorte



Revisionssicher
lückenlose Dokumentation

1 Prüffristen-Richtwerte

Prüfobjekt	Einsatzbedingung	Richt-Prüffrist	Rechtsgrundlage
Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel	Büro / trockene Räume	bis 24 Mon.	DGUV V3 (Tab. 1B) · DGUV-I 203-071
Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel	Gewerbe / Werkstatt	bis 12 Mon.	DGUV V3 (Tab. 1B) · DGUV-I 203-071
Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel	Baustelle / rauer Betrieb	3 Monate	DGUV V3 (Tab. 1B) · DGUV-I 203-071
Ortsfeste elektrische Anlagen & Betriebsmittel	stationär, normale Umgebung	4 Jahre	DGUV V3 (Tab. 1A) · DIN VDE 0105-100
Ortsfeste Anlagen	Baustelle / besondere Bereiche	1 Jahr	DGUV V3 (Tab. 1A) · DIN VDE 0105-100
Fehlerstrom-Schutzschalter (RCD)	stationäre Anlage	6 Monate	DGUV V3 (Tab. 1A) · DIN VDE 0105-100
Fehlerstrom-Schutzschalter (RCD)	nicht-stationär (Baustelle) + arbeitstägl. Prüftaste durch Benutzer	1 Monat	DGUV V3 (Tab. 1A) · DIN VDE 0105-100
Elektrische Maschinen	wiederkehrend (laut Gefährdungsbeurteilung)	12 Monate	DGUV V3 · § 14 BetrSichV (Konstr.: DIN EN 60204-1)
Wallbox / Ladeinfrastruktur	gewerblicher Ladepunkt	12 Monate	DGUV V3 · DIN VDE 0105-100 · Herstellerangabe
Schweißgeräte / Lichtbogeneinrichtungen	Werkstatt	12 Monate	DGUV V3 · DIN EN 60974-4 (VDE 0544-4)

Hinweis zu ortsveränderlichen Betriebsmitteln: Grundrichtwert 6 Monate (Baustellen 3 Monate). 12 / 24 Monate sind Maximalwerte — zulässig nur bei festgestellter Fehlerquote ≤ 2 % und Deckung durch die Gefährdungsbeurteilung (Durchführungsanweisung zur DGUV V3 / DGUV Information 203-071). Die verbindliche Frist ist stets aus der dokumentierten Gefährdungsbeurteilung nach § 3 BetrSichV (vgl. TRBS 1111/1201) abzuleiten.

2 Betreiberpflichten — Selbstprüfung

- ☐ Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel wurden innerhalb der Prüffrist geprüft.
- ☐ Zu jeder Prüfung liegt ein schriftliches, revisionssicheres Prüfprotokoll vor.
- ☐ Eine befähigte Person (Elektrofachkraft) nach TRBS 1203 i. V. m. DGUV V3 § 5 ist benannt.
- ☐ Die Prüffristen sind aus einer dokumentierten Gefährdungsbeurteilung abgeleitet.
- ☐ Anstehende Prüftermine werden systematisch überwacht (Fristenmanagement).
- ☐ Mängelbehaftete Arbeitsmittel werden gesperrt und fachgerecht instandgesetzt.
- ☐ Prüfplaketten sind sichtbar angebracht und aktuell.

3 Was droht ohne gültige Prüfung?

Bußgeld bis 30.000 €

Verstöße gegen Prüfpflichten sind Ordnungswidrigkeiten; bei Gefährdung von Leben/Gesundheit Straftat.

§ 209 SGB VII · § 22 BetrSichV

Nutzungsverbot

Mängelbehaftete Arbeitsmittel dürfen nicht weiterverwendet werden — bis zur fachgerechten Instandsetzung.

§ 4 Abs. 1 · § 10 BetrSichV

Persönliche Haftung

Bei schuldhafter Verletzung der Organisations- und Aufsichtspflichten kann die Geschäftsführung persönlich haften.

§ 823 BGB · §§ 222, 229 StGB

Versicherungsverlust

Versicherer können Leistungen kürzen, wenn Prüffristen nicht eingehalten sind oder das Protokoll fehlt.

Obliegenheit · §§ 28, 81 VVG

4 So läuft Ihre Prüfung mit SFC ab

SCHRITT 1

Bestandsaufnahme & Gefährdungsbeurteilung

SCHRITT 2

Prüfung vor Ort durch Elektrofachkraft

SCHRITT 3

Mängel dokumentieren & beheben

SCHRITT 4

Protokoll, Plakette & Fristenüberwachung

5 Rechtsgrundlagen

- **DGUV Vorschrift 3** — Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- **BetrSichV** — Betriebssicherheitsverordnung (§§ 3, 4, 10, 14)
- **TRBS 1201 / 1111** — Prüfung von Arbeitsmitteln / Gefährdungsbeurteilung
- **TRBS 1203** — Zur Prüfung befähigte Personen
- **DIN VDE 0105-100** — Betrieb elektrischer Anlagen (wiederkehrend)
- **DIN VDE 0100-600** — Erstprüfung bei Errichtung
- **DIN EN 60204-1** — Elektrische Ausrüstung von Maschinen
- **DIN EN 60974-4** — Wiederkehrende Prüfung Schweißeinrichtungen

Prüfung mit SFC verbindlich planen

Eigene befähigte Prüftechniker · deutschlandweit · revisionssichere Dokumentation

Online: sfc-group.de/leistungen/pruefservice

07261 / 40 776-60

Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr



Termin scannen

Rechtlicher Hinweis: Alle Fristen sind unverbindliche Richt-/Maximalwerte unter normalen Bedingungen; die verbindliche Prüffrist ist im Einzelfall aus der dokumentierten Gefährdungsbeurteilung (§ 3 BetrSichV, vgl. TRBS 1111/1201) abzuleiten und kann kürzer ausfallen. DGUV-V3-Prüfungen elektrischer Anlagen/Betriebsmittel dürfen nur durch eine Elektrofachkraft als befähigte Person (DGUV V3 § 5, TRBS 1203) durchgeführt werden. Eine persönliche Haftung der Geschäftsführung setzt eine schuldhaftes Pflichtverletzung voraus; gegenüber eigenen Beschäftigten gilt das Haftungsprivileg der gesetzlichen Unfallversicherung (§§ 104 ff. SGB VII). Diese Checkliste dient der allgemeinen Information und ersetzt keine Rechtsberatung. Stand: Juni 2026 — maßgeblich ist die jeweils geltende Fassung.